Herzogstr. 1, 66482 Zweibrücken Telefon: 06332 / 871-409 Telefax: 06332 / 871-408



# Telefax: 06332 / 871-408 Email: schule-sport@zweibruecken.de Rosenstadt ZWEIBRÜCKEN Ganztagsschule - Mittagessen Antrag auf Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen für Schüler und Schülerinnen in den Ganztagsschulen in Zweibrücken für das Schuljahr (Schulstempel) (GTS-Esser) verbindliche Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen der Ganztagsschule Ich/Wir habe(n) mein/unser Kind im o. g. Schuljahr für den Ganztagsschulbetrieb angemeldet. Ab dem wird mein/unser Kind am gemeinsamen Mittagessen im Rahmen der Ganztagsschule teilnehmen. (Einzel-Esser) Teilnahme am Mittagessen nach eigener Auswahl möchte ich bzw. möchte mein/unser Kind unabhängig von der verbindlichen Ganztagsschule am Mittagessen teilnehmen. 1. Angaben Kind: männlich weiblich Geburtsdatum: Besuchte Schule Besuchte Klassenstufe der Schule Familienname Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort E-Mail Telefonnummer 2. Angaben zur Personensorge und Haushaltsgemeinschaft (z. B. Eltern, Vater, Mutter, Pflegeperson, etc.): Name, Vorname, ggfls. Anschrift Personensorgerecht? \_\_\_ ja nein gemeinsamer Haushalt Kind? lia nein Name, Vorname, ggfls. Anschrift Personensorgerecht? \_\_\_ ja nein gemeinsamer Haushalt Kind? ja nein 3. Erklärung Die Teilnahme am Mittagessen ist kostenpflichtig, die Zahlungsbedingungen und Hinweise (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Die Informationen gem. Art. 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Schulverwaltungsamt (zu finden unter www.zweibruecken.de/datenschutzinfos oder auf Wunsch per Post erhältlich) habe ich zur Kenntnis genommen.



#### Zahlungsbedingungen und Erläuterungen:

Die Anmeldung zur GTS ist immer für ein Schuljahr verpflichtend.

Als zuständiger Schulträger ist die Stadt Zweibrücken verpflichtet, den Teilnehmern an der Ganztagsschule (GTS) ein Mittagessen anzubieten. An allen Ganztagsschulen werden an vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr zwei Menülinien angeboten, davon eine als vegetarisches Essen. Kulturspezifische und regionalbezogene Essgewohnheiten, religiöse Aspekte sowie Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten werden nach Absprache mit dem Caterer berücksichtigt.

Die Stadt Zweibrücken erhebt Kostenbeiträge für die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen.

Der Kostenbeitrag im Rahmen der Ganztagsschule beträgt <u>derzeit 3,80 € pro Mittagessen</u>. Für die Teilnahme am Mittagessen ohne Ganztagsschule (Einzel-Esser), sind die der Stadt Zweibrücken entstehenden tatsächlichen Kosten des Caterers für ein Essen von derzeit 4,31 € zu zahlen.

Die Beträge beziehen sich auf den Stand vom 15. Juli 2022. Die Stadt Zweibrücken behält sich Änderungen der Preise aufgrund laufender Ausschreibungsverfahren ausdrücklich vor. Etwaige Änderungen werden rechtzeitig vor den Sommerferien über die Schulen bekannt gegeben.

Bei vorzeitiger Abmeldung von der Teilnahme an der Ganztagsschule vor Ende des Schuljahres erfolgt eine Umstellung auf die Preiskategorie Einzel-Esser. <u>Eine erneute Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen im</u> Rahmen der GTS ist dann jedoch ausgeschlossen.

#### Essenbestellung und Abrechnung mit "MensaMax":

Die Organisation der Essensausgabe und auch die Abrechnung erfolgt über das webbasierte Abrechnungssystem "MensaMax" (Software). Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt: Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Die erforderlichen Zugangs-, Login- und Kontodaten für MensaMax, und weitere Informationen werden in einem gesonderten Anschreiben zu Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt bzw. ausgehändigt.

Die Belastung Ihres Kontos in MensaMax erfolgt pro durchgeführter Bestellung mit Ablauf der Bestellfrist. Eine Rückerstattung bei Nichtabholung des Mittagessens erfolgt nicht.

Sollte gar keine Teilnahme am Mittagessen mehr gewünscht werden, erfolgt nach schriftlicher Abmeldung eine Rückerstattung von evtl. noch vorhandenem Guthaben.

Die Stadt Zweibrücken behält sich einen Ausschluss von der Teilnahme am Mittagessen vor, insbesondere bei Änderung der Teilnahmevoraussetzungen oder wenn die Zahlung nicht bzw. nicht rechtzeitig erfolgt.

<u>Hinweis nur für Helmholtz-Gymnasium:</u> Hier erfolgt die Identifikation der Kinder bei der Essensausgabe über einen RFID-Chip. Für den Chip wird ein Pfand in Höhe von 5,00 EUR erhoben und in MensaMax gebucht. Bei Beendigung der Teilnahme ist der RFID-Chip zurückzugeben. Das Pfand wird dann Ihrem Konto wieder gutgeschrieben und mit einem evtl. Guthaben wieder rückerstattet.

### Hinweise / Informationen zur Befreiung oder Ermäßigung des Kostenbeitrages für das Mittagessen:

1. Befreiung vom Kostenbeitrag bei Bezug von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Wenn Sie im Bezug von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, wird der Elternbeitrag in voller Höhe vom Sozialamt übernommen. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen jedoch zusätzlich beantragt werden. Anträge erhalten Sie bei dem für Ihren Wohnort zuständigen

#### Amt für soziale Leistungen

(für Zweibrücken: Herzogstr. 3 in 66482 Zweibrücken, Zimmer Nr. 165).

Die Kostenübernahme durch das Amt für soziale Leistungen wird <u>nur nach Vorlage des entsprechenden</u> <u>Bewilligungsbescheides</u> und nur für die Zeit berücksichtigt, in der tatsächlich Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepakt bezogen werden. Ansonsten wird der Eigenanteil in voller Höhe fällig.

2. Ermäßigung des Kostenbeitrages für Kinder aus finanziell bedürftigen Familien im Rahmen des Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz

Liegen die Voraussetzungen vor, kann eine Ermäßigung des Kostenbeitrages auf 1,00 € pro Mittagessen erfolgen. Dies gilt in der Regel für Schülerinnen und Schüler, die

- nicht bereits einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben und
- sich in einer wirtschaftlich vergleichbaren finanziellen Notlage befinden (Härtefall; zum Beispiel, wenn das Familieneinkommen unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt).

Nähere Informationen zu Ihren Möglichkeiten oder den entsprechenden Anträgen erhalten Sie auf Nachfrage unter der auf Seite 1 genannten Kontaktstelle des Schulverwaltungsamtes.

Schillerstr. 2-4, 66482 Zweibrücken Telefon: 06332 / 871-409 oder -401 Telefax: 06332 / 871-408

Email: schule-sport@zweibruecken.de



# Allgemeine Hinweise zum Mittagessen in Ganztagsschulen und zu "MensaMax"

## Konzept "Mittagsverpflegung"

Als zuständiger Schulträger ist die Stadt Zweibrücken verpflichtet, den Teilnehmern an der Ganztagsschule (GTS) ein Mittagessen anzubieten. Es werden zwei Menülinien angeboten, davon eine als vegetarisches Essen. Mit dem Abrechnungssystem MensaMax haben jedoch nicht nur die Ganztagsschüler/innen, sondern alle Schüler/innen die Möglichkeit ein Mittagessen zu erhalten.

Um alle Varianten umzusetzen und die unterschiedlichen Preise abzubilden bzw. abzurechnen, hat die Stadt Zweibrücken das webbasierte Abrechnungssystem "MensaMax" (Software) eingeführt. Wir erwarten dadurch eine deutlich effizientere Verwaltung und ein größeres Maß an Komfort und Transparenz für die Teilnehmer am Essen.

Wesentlich dabei ist, dass die Essensversorgung immer auf Guthaben-Basis durchgeführt wird und Zahlungen im Voraus erfordert (Kurz: ohne Guthaben kein Essen).

#### Wie melde ich mich in MensaMax an?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

## https://mensahome.de/Login.aspx

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App (MensaMax-App) erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann. Außerdem müssen Sie beachten, dass die erste Anmeldung am MensaMax-Konto nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

Die zur Eingabe in die Felder erforderlichen Daten entnehmen Sie bitte den von uns <u>in einem gesonderten</u> Schreiben übermittelten **Zugangsdaten**.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern. Das neue Passwort muss aus Sicherheitsgründen mindestens 6 Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen. Geben Sie dann eine gültige Email-Adresse an. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich für den Fall der Fälle jederzeit ein neues Passwort zusenden lassen.

#### Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen; das heißt: **ohne Guthaben kein Essen**. Nachfolgend sehen Sie unsere dafür vorgesehenen Bankdaten.

<u>Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung.</u>

Empfänger:

Stadtverwaltung Zweibrücken - Schulverwaltungsamt

IBAN:

DE20 5425 0010 0000 0018 18

Verwendungszweck:

(Loginname - siehe Zugangsdaten)

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt Ihren Loginnamen als Verwendungszweck angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Schillerstr. 2-4, 66482 Zweibrücken Telefon: 06332 / 871-409 oder -401

Telefax: 06332 / 871-408
Email: <a href="mailto:schule-sport@zweibruecken.de">schule-sport@zweibruecken.de</a>



## Grundlegende Punkte zur Funktionsweise von MensaMax:

- Es wird dringend empfohlen, eine gültige E-Mail-Adresse in MensaMax einzutragen. Dann können sowohl Benachrichtigungen bei zu niedrigem Kontostand, Passwortänderungen und auch allgemeine Informationen von uns verschickt werden.
- 2. Für alle angemeldeten Schüler/innen besteht die Möglichkeit bis morgens 09.00 Uhr des entsprechenden Tages ein Menü zu bestellen. Da es zwei Menülinien gibt, können Sie auch bis um 09.00 Uhr die Menü-Linie wechseln (umbestellen).
  Ebenfalls bis 09.00 Uhr besteht die Möglichkeit die Bestellung rückgängig zu machen und das Essen abzubestellen.
- 3. MensaMax berücksichtigt nur Bestellungen, wenn ein Guthaben auf Ihrem Konto besteht. Für eine gültige Essensbestellung ist der positive Kontostand (Guthaben) maßgeblich. Insoweit müssen Einzahlungen rechtzeitig im Voraus geleistet werden. Eine rückwirkende Abwicklung per Lastschrift oder Einzugsverfahren ist nicht vorgesehen. Eine entsprechende Kontrolle der Kontostände sollte deshalb von Ihnen regelmäßig durchgeführt werden.
- 4. Die Zuordnung von Einzahlungen findet tagesweise im Rahmen eines automatisierten Verfahrens durch Onlinebanking statt. Dafür ist es erforderlich, das extra für MensaMax eingerichtete Bankkonto (siehe oben) bei Ihren Einzahlungen zu verwenden. Als Verwendungszweck reicht die korrekte Angabe des Loginnamens
- 5. Bei Essensteilnahme im Rahmen der Ganztagsschule (GTS-Esser) wird Ihr Konto pro Bestellung mit 3,80 €\* durch MensaMax als "bezogene Leistungen" belastet. Wenn Sie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz beziehen, werden die Kosten vom Sozialhilfeträger übernommen. Hierzu ist die Vorlage Ihres Bewilligungsbescheides auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe beim Schulamt erforderlich.
  - Alle anderen Essensteilnehmer (Einzel-Esser) werden pro Bestellung mit dem Einkaufspreis der Stadt Zweibrücken (zurzeit 4,31 €\*) belastet
  - (\* Preise Stand 15.07.2022. Änderungen der Preise nach erforderlichen Neuausschreibung bleiben vorbehalten.)
- 6. Hinweis Helmholtz-Gymnasium: Der Chip dient lediglich zur **Identifikation**, der Erfassung und der zügigen Durchführung der Essensausgabe, hat jedoch <u>keinen</u> Einfluss auf die eigentliche Bestellung. Die Bestellung muss immer über die Internetseite oder die App durchgeführt werden.

Für etwaige weitere Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.